

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	213 Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marcus Issel +49 202 563 6145 marcus.issel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.09.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1129/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.11.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	
06.11.2024	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
07.11.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.11.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
20.11.2024	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
28.11.2024	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Entgegennahme o. B.
Überplanmäßige Mittelbereitstellung zu Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen am Kalktrichterofen		

Grund der Vorlage

1. Gefahrenabwehr und Sicherstellung der Verkehrssicherheit
2. Statische Sicherung des Viaduktes des Kalktrichterofens gem. Gutachten

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung gem. Kostenannahme des GMW über 100.000,- € zur Umsetzung des Gutachtens.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Nocke

Begründung

In der Drucksache (VO/0298/23-1A) sind die augenscheinlichen Schäden und die Umsetzung von Maßnahmen zur Verkehrssicherung dargelegt worden. Ebenfalls wurde in der Folge ein Gutachten zur Verkehrssicherheit und Standsicherheit beauftragt.

Aufgrund weiter voranschreitenden Zerfalls und Schädigung des Bauwerks durch Witterung und Bewuchs sind weitere umfassende Sicherungsmaßnahmen erforderlich geworden.

Das Gutachten der IGW mbH bescheinigt dringenden Handlungsbedarf und führt aus, dass Dauerhaftigkeit und Standsicherheit beim Viadukt nicht mehr gegeben sind.

Somit wurde aufgrund der gutachterlichen Stellungnahme der Durchgang des Viaduktes am 18.09.2024 gesperrt. Hierbei hat der Jahresvertragsunternehmer des Ressort Straßen und Verkehr die Sperrung nach Beauftragung durch den SB 213 vorgenommen.

Die Kosten für die **Sicherungsmaßnahmen inkl. Kontrolle der Absperrungen** belaufen sich für die Zeit vom 18.09.2024 auf 9.750,09 € und für das Jahr 2025 auf 31.859,57 €. In Summe 41.609,66 € (brutto). In den ersten Tagen kam es bereits zu Beschädigungen der Absicherung, so dass die Verkehrssicherheit aus haftungsrechtlicher Sicht engmaschig durchgeführt und dokumentiert werden muss, hierfür fällt eine tägliche Pauschale von 77,35 € (brutto) an, was letztendlich zu den Gesamtkosten führt. Die Finanzierung konnte aus dem lfd. Budget des Haushaltsjahres 2024 sichergestellt werden.

Ergänzend zum Gutachten hat das GMW eine Stellungnahme verfasst und mit dieser eine Kostenannahme von ca. 100.000,- € getroffen (s. Anlagen Gutachten IGW und Stellungnahme GMW), um die Maßnahmen des Gutachtens, u. a. zur **statischen Absicherung des Bauwerks** umzusetzen.

Eine Sanierung des Kalktrichterofens und die Umsetzung des Konzeptes „Erlebnisort Kalkofen“ wird weiterhin von der Stadtverwaltung verfolgt. Das Zentrum für Stadtgeschichte und Industriekultur strebt einen Antrag auf Förderung im Rahmen des Denkmalschutz-Sonderprogramms an. Das LVR-Amt für Denkmalpflege hat nach einer Begehung des Kalktrichterofens dazu seine Unterstützung zugesagt. Notwendige Eigenanteile sind zum nächsten städtischen Doppelhaushalt anzumelden.

Die durch das Gutachten belegten Schäden am Viadukt machen die aktuellen Sicherungsmaßnahmen notwendig. Ansonsten kann mittelfristig die Verkehrssicherheit auch durch das Aufstellen von Bauzäunen nicht mehr gewährleistet werden.

Die zügige Umsetzung von baulichen Maßnahmen ist erforderlich, um die Schäden am Viadukt zu beseitigen und auch einen Totalverlust des Viaduktes zu verhindern.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der Kosten für die Absicherung bis Ende 2025 kann durch Umschichtungen im Budget des Stadtbetriebes 213 sichergestellt werden.

Die zur Durchführung der Maßnahmen gem. Gutachten und Stellungnahme des GMW erforderlichen Mittel i. H. v. 100.000,- € sind im Jahr 2024 überplanmäßig bereitzustellen. Die Finanzierung ist im Rahmen der Bewirtschaftung des GJ 2024 sicherzustellen.

Zeitplan

Nach Beschluss wird das GMW gebeten die Maßnahmen des Gutachtens umzusetzen.

Die Absperrmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind bereits als Akutmaßnahmen erfolgt und bis Ende 2024 beauftragt. Die weitere Beauftragung erfolgt nach Bereitstellung der Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im Jahr 2025.